



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit

Bundesagentur für Arbeit
Stabsstelle Datenschutz
Regensburger Str. 104 - 106
90478 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.03.2024

GESCHÄFTSZ. 15-302 II#2441

Bitte geben Sie das vorstehende
Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz bei der Bundesagentur für Arbeit**

BEZUG 1404.03 (2/2024); Ihr Schreiben vom 28.02.2024
1404.03 (2/2024); Ihr
Schreiben vom 28.02.2024

Sehr geehrte [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO richten sich grundsätzlich an den Verantwortlichen und die dort gespeicherten personenbezogenen Daten in ihrer Gesamtheit. Demnach bezieht sich ein Auskunftsersuchen an die BA nicht nur auf die dort gespeicherten Daten in den Agenturen für Arbeit, sondern auch in den besonderen Dienststellen, der Zentrale und den Regionaldirektionen. Sofern auch dort personenbezogene Daten gespeichert sind, sind auch diese zu beauskunften.

In der Praxis richten Sie Auskunftsersuchen von Betroffenen regelmäßig jedoch an die gespeicherten Sozialdaten in den Agenturen für Arbeit, sofern vom Betroffenen nicht anders angegeben oder sonstige Anhaltspunkte vorliegen, dass auch Interesse an darüber hinaus gehenden Daten besteht. Daher sehe ich keinen Bedarf, die aktuelle Vorgehensweise der BA grundsätzlich zu ändern. Sofern ein Betroffener jedoch sein Auskunftsanliegen, wie im vorliegenden Fall, entsprechend präzisiert, ist auch Auskunft über die personenbezogenen Daten über die Agenturen für Arbeit hinaus zu erteilen.

Seite 2 von 2

Im vorliegenden Fall sind personenbezogene Daten des Beschwerdeführers bei der Pressestelle und der Stabsstelle Datenschutz vorhanden und zu beauskunften. Ich bitte Sie zudem zu prüfen, ob auch personenbezogene Daten des Beschwerdeführers unter den AZ 1404.03 (2/2024) und 1401.07-1/2023 zu beauskunften sind.

Ich bitte um Rückmeldung, sobald die Auskunft an den Beschwerdeführer erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

